

Stadt Bamberg
 Klima- und Umweltamt
 Michelsberg 10
 96049 Bamberg

Absender:

Datum:

Telefon:

Fax:

E-Mail-Adresse:



Sie erreichen uns
 Mo. Di. Mi. Do.
 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
 Fr. 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 und nach Vereinbarung

Tel.: +49 951 87 1714
 Fax: +49 951 87 1955
 E-Mail: umwelt@stadt.bamberg.de

www.stadt.bamberg.de
www.umwelt.bamberg.de

Antrag auf Befreiung gemäß § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) von den Verboten des § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG

(Fällung, Schnitt, Rodung von Gehölzen und/oder Hecken in der Zeit vom 1. März bis 30. September)

Ich/Wir beantragen hiermit die Genehmigung für folgendes Grundstück:

Straße	Hausnummer
Gemarkung	Flur / Flurnummer

<input type="checkbox"/> ich/wir bin/sind Eigentümer des o. g. Grundstücks
<input type="checkbox"/> Ich/Wir bin /sind Verwalter des o. g. Grundstücks
<input type="checkbox"/> Eine Einverständniserklärung der/des Eigentümer/s des o. g. Grundstücks zur Informationsweitergabe liegt bei

Die Durchführung der Maßnahme(n):

Nr. lt. Bestands-skizze	Baumart / Gehölzarten	Stammumfang (gemessen in 1,00 m Höhe über dem Erdboden):	Beantragte Maßnahme(n) (Umpflanzung, Fällung, Schnitt, Rodung von Strauchwerk – Beschreibung und Umfang der Maßnahme):
1.			
2.			
3.			

Begründung sowie Darstellung des Umfangs der beantragten Genehmigung von Fällung, Rückschnitt oder Rodung von Strauchwerk in der Zeit vom 1. März bis 30. September:

Betretungsbefugnis:	<input type="checkbox"/> Den Mitarbeitern der Unteren Naturschutzbehörde wird die zur Bearbeitung des Antrags erforderliche Betretungsbefugnis erteilt.
---------------------	---

Dem Antrag ist eine Bestandsskizze, in der die auf dem Grundstück befindlichen Bäume / Gehölze sowie Bestandsgebäude maßstäblich dargestellt sind, beizufügen. In der Bestandsskizze sind die zu beseitigenden Bäume / Gehölze jeweils mit einem Kreuz zu kennzeichnen. Zudem können dem Antrag Fotos vom betreffenden Baumbestand beigefügt werden.

Anlagen:	<input type="checkbox"/> Bestandsskizze	<input type="checkbox"/> Foto/s	<input type="checkbox"/> Folgeseite/n
----------	---	---------------------------------	---------------------------------------

Informationen zum Datenschutz

Die Daten werden aufgrund und zum Zweck des Vollzugs des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) i. V. m. Art. 55 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) und der Verordnung zum Schutz des Baumbestandes innerhalb der Stadt Bamberg (Baumschutzverordnung) sowie Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erhoben und verarbeitet.

Diese Daten geben wir weiter an das Gartenamt, das Kämmereiamt und an das Immobilienmanagement der Stadt Bamberg sowie ggf. an weiter zu beteiligende Träger öffentlicher Belange.

Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie im Internet auf der Seite der Stadt Bamberg, auf der die allgemeinen datenschutzrechtlichen Hinweise einschließlich der Kontaktdaten des Verantwortlichen und des Datenschutzbeauftragten bereitgestellt sind.

Antragsteller/in

Datum / Unterschrift